

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-64423](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-64423)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorauszahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Grotten. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von H. Klesser, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grotten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Donnerstag, den 26. Februar 1852.

N^o 22.

Deutschland.

Oldenburg, 24. Febr. Abermals, und zwar wieder auf Requisition der hannoverschen Behörde, war der Vorsteher des hiesigen Gutenbergsvereins gestern vor den Magistrat geladen. Es handelte sich nun nicht mehr um die früher gesuchten Papiere, sondern um eine Auskunft über den hiesigen Gutenbergsverein, und ob dieser nicht die gefährliche Tendenz des „Socialismus“ zum Grunde habe. — Man hat hier nichts derartiges bei den Bestrebungen des Vereins entdecken können. — Das Gespenst des Socialismus scheint jetzt überhaupt in Beziehung auf die Gutenbergsvereine in ganz Deutschland sehr häufig in den Köpfen der Böblichen und wieder sehr gefürchteten Polizei zu spuken. Natürlich möchte man gern einige Ursache haben, um eine Sache verbieten zu können, wie z. B. den Gutenbergsverein, der zwar nur auf gegenseitige Unterstützung Kranker und Schwacher gegründet ist, aber den fürchterlichen Namen: „Gutenbergsbund“ führt, — und da muß denn das von allen Wohlhabenden gefürchtete, entsetzliche Gespenst des „Socialismus“ herhalten.

— Zum Andenken an den Vermählungstag des erbgroßherzoglichen Paares (18. Febr.) hat der Großherzog, in Berücksichtigung, daß in jetziger Jahreszeit einem, früher beabsichtigten, öffentlichen Feste nicht die zu wünschende Ausdehnung gegeben werden könne, die Summe von 3000 Rthlr. zum Zwecke einer „Elisabeth-Stiftung“ bestimmt. Die Zinsen dieses Kapitals, welches nach dem Ableben des Großherzogs dem Magistrat zur Verwaltung übergeben werden soll, sollen zur Pflege kranker Kinder bedürftiger Eltern der Gesamtgemeinde der Stadt Oldenburg, welche nicht aus Armenmitteln Unterstützung erhalten, verwandt werden.

Wirkenfeld, 20. Febr. Schon seit längerer Zeit hatte hier die Bettelerei in einem Grade zugenommen, der entschieden auf eine, zunächst wohl aus der Höhe der Brodpreise entstandene Noth der ärmeren Klassen schließen ließ. Allgemeine Befriedigung rief es daher hervor, als in diesen Tagen ein Untersuchungsausschuß, gebildet aus den Ortsgeistlichen, dem Amtmann und dem Stadtvorstande etc., die Mitbürger aufforderte durch freiwillige regelmäßige Beiträge die wirklich Nothleidenden ausreichend zu unterstützen und dadurch zugleich die Möglichkeit zu gewähren, der unverdächtigsten Bettelerei vollständig ein Ende zu machen. — Freilich fehlt

es nicht an einzelnen Stimmen, die das persönliche Collectiren der Mitglieder des Ausschusses von Haus zu Haus, als eine Art moralischen Zwanges ansehen und mißbilligen, — schwerlich aber mit Grund, denn wer so schwach ist, gegen seinen Willen zu geben, mag hier am ehesten den geringen Schaden seiner Unselbstständigkeit tragen.

— Die bevorstehende Ausweisung des Privatlehrers Quendt in Idar (Gebürtig aus Eisenach) macht um so mehr Aufsehen, als es der erste Fall ist, in welchem hierorts Jemand wegen „demokratischer Gesinnung“ des Landes verwiesen und brodlos gemacht wird. Sobald die näheren Umstände bekannt sind, wird Ihnen ein Weiteres über diesen traurig interessanten Fall zugehen. Der niedererschlagenden Betrachtung vermag ich mich nicht zu enthalten: wie weit wir Deutschen noch hinter der Freiheit Englands zurück sind! — Dort richtet man nicht die Gesinnung sondern nur die Handlungen. — Straf bare Handlungen haben aber dem Quendt während seines etwa 4jährigen Aufenthalts nicht zur Last gelegt werden können.

Bremen, 23. Febr. Eine abermalige Ministerkrisis ist in England ausgebrochen, welche bei der gegenwärtigen Weltlage von großer Wichtigkeit werden kann. Am Freitag Abend „hat das Haus der Gemeinen ein von Lord Palmerston beantragtes Amendement zu Lord John Russells Milzenbill mit geringer Mehrheit angenommen, und Lord John Russell hat gleich darauf seine Entlassung eingereicht.“

Hannover, 23. Febr. Von allen Seiten kommen neue Aufforderungen zur Unterstützung der noch immer vertriebenen — schon nicht mehr der einzig vertriebenen — Geistlichen, Lehrer und Beamten aus dem deutschen Lande Schleswig. Der Altona-Kieler Centralverein macht bekannt, daß er noch 75 Beamte, 39 Geistliche und 6 Lehrer mit ihren Familien zu unterstützen habe und daß dazu die Summe von 5600 Rthlr. monatlich erforderlich sei.

Hrosfen. In der Untersuchungssache wegen der bekannten am 14. April 1848 hier vorgefallenen Excesse und Verbrechen sind 44 Personen durch das in erster Instanz von der Juristenfacultät zu Göttingen im Februar 1850 ertheilte resp. durch das in zweiter Instanz von dem kaiserlichen Obergericht zu Cobach später erfolgte Erkenntniß zu mehr oder weniger Zuchthausstrafe und Gefängnißhaft, sowie zur solidarischnen Tragung aller Kosten und des damals verur-

sachten Schadens, rechtskräftig verurtheilt worden.

Hildesheim. „In Hildesheim hat ein Kaufmann und Baumwollenwaaren-Fabrikant Peters, der eines unbescholtenen Rufes genoss und für wohlhabend und reich galt, 15 in seiner Fabrik arbeitende Weber veranlaßt, ihr Leben im Globe zu je 1000 Pf. St. zu versichern. Es waren sämtlich Todesconditaten, und die ihnen ausgestellten Zeugnisse waren gefälscht. Später hatte man das Geschäft noch weiter ausgedehnt und auch bei andern Gesellschaften, namentlich dem Janus, solche Personen versichert, deren baldiger Tod in Aussicht stand. Zwei kurz aufeinander folgende Sterbefälle machten die Hauptagentur in Hamburg aufmerksam, angestellte Untersuchungen führten in voriger Woche zur Verhaftung mehrerer angesehenen Personen, eines Sanitätsraths, eines Notars, ja man will einem förmlichen Complot auf die Spur gekommen sein. Peters selbst ist entflohen u. wird steckbrieflich verfolgt.“

Berlin, 21. Febr. In dem Anschlußvertrage Oldenburgs, dessen Veröffentlichung in den nächsten Tagen erfolgen wird, ist das durch den Septemervertrag an Hannover gewährte Präcipium auch Oldenburg zugesprochen. Ebenso die Gleichstellung der Küstenschiffahrt mit der preussischen und der niedrigere Zollfuß für mageres Vieh u. s. w.

Breslau, 20. Febr. Die „Volksmissionäre“, die ihr heiliges Werk in Frankenhein begonnen haben, werden am 28. Februar in Reife erwartet. Von da aus werden die Jesuitenpatres Oppeln, Oslau, Reichenbach, Schweidnitz und Waldenburg besuchen.

Kassel, 19. Febr. Dr. Kellner soll von Brüssel aus geschrieben haben, daß er sammt seinem Begleiter im Begriff wäre, sich nach London einzuschiffen. In dieser Richtung wird also die Polizei ihre Thätigkeit einstellen müssen, um so entschiedener wird sie aber nun den vermeintlichen Mitwissern und Mithelfern nachspüren. Leute, welche für Demokraten gelten, werden auf Schritt und Tritt verfolgt und in ihrer Wohnung förmlich belagert. Was man selbst nicht erfordern kann, dazu sucht man gegen ein hübsches Stück Geld die Ohren Anderer zu benutzen. Ich glaube jedoch kaum, daß es etwas hilft, denn mir scheinen die Mithelfer außerhalb des Kurzaates sich zu befinden. Man befürchtet sogar, daß die Frau des Dr. Kellner verhaftet werden wird.

Dresden, 20. Febr. In geheimer Sitzung beriet heute die erste Kammer über die Beschwerte des Advocaten Gert, die Aufhebung des Freimaurerordens betreffend. Auf Antrag der Majorität des Directoriums wurde die genannte Eingabe an die vierte Deputation zur Berichterstattung verwiesen. Die Minorität hatte gänzliche Abweisung beantragt.

Leipzig, 20. Febr. Die hiesige studentische Verbindung der „Variater“ ist in Folge höherer Verfügung aufgelöst worden. Veranlassung hierzu haben die angeblich burschenschaftlichen Tendenzen der genannten Verbindung gegeben, und steht das gleiche Schicksal um gleicher Ursache willen auch der Verbindung der „Cherusker“ bevor.

Gotha, 19. Febr. Der gothaische allgemeine Lehrerverein hat in neuester Zeit zur Unterstützung der schleswig-holsteinischen Lehrerfamilien die Einrichtung getroffen, daß jeder Lehrer monatlich einen Groschen in die Unterstützungscasse des Vorstandes zahlt. — Mit Bezugnahme darauf, daß in der Presse das Wirken der Lehrer hinsichtlich der politischen Bestrebungen Einzelner vielfach angegriffen worden ist, soll auf der in der Pfingstwoche dieses Jahres hier stattfindenden vierten allgemeinen deutschen Lehrerversammlung darüber verhandelt werden, wie sich der Lehrerstand vor diesen Angriffen sicher stelle.

München, 21. Febr. Die Kammer der Abgeordneten hat zur Deckung des Deficits den Fortbestand des Lotto und die Erhöhung sämtlicher directen Steuern mit Ausschluß der Kapitalrentensteuer (also Grund-, Domainen-, Häuser-, Einkommen- und Gewerbesteuer) beschlossen. Das Finanzgesetz ist gegen 37 Stimmen angenommen.

Fulda, 17. Febr. Der Thätigkeit unserer Polizei- und Militärbehörden ist es abermals gelungen, eine höchst gefährliche Diebsbande in der Nacht vom 14. zum 15. d. M. aufzuheben. Hierdurch dürfte den Angriffen auf fremdes Eigenthum, wie sie in neuester Zeit und in so ungewöhnlichem Maße vorgekommen sind, für einige Zeit wenigstens gesteuert werden. Unsere Zustände nehmen nachgerade eine Gestalt an, wie sie nicht trauriger sein kann; geht es so fort, so steht ein Krieg Aller gegen Alle bevor. Der Ausfall der Ernte im verfloffenen Jahre hat unter der ärmern Landbevölkerung einen Nothstand hervorgerufen, der sich mit jedem Tage fühlbarer macht. Schaaren von Bettlern überziehen das Land, die bemitteltern

Gutsbesitzer um ein Almosen anzusprechen, verhängnißvolle Gestalten des abenteuerlichsten Aussehens lassen sich überall blicken und flößen den Besessenen Schrecken ein. Die öffentliche und Privatwohlthätigkeit wird erschöpft, um nur der äußersten Noth zu steuern.

Kiel, 21. Febr. Das „Amtsblatt“ bringt folgende Bekanntmachung: „Nachdem unter heutigem Tage die landesherrliche Gewalt Sr. Maj. des Königs in ihrem vollen Umfange wieder eingetreten ist, haben sämtliche Behörden des Herzogthums Holstein, mit deren Dienstfiegeln seit dem 24. März 1848 eine Veränderung vorgegangen sein möchte, sich wiederum der vorschrittsmäßigen oder vor gedachtem Zeitpunkte in anerkanntem Gebrauch gewesenen Dienstfiegel zu bedienen. Insofern Behörden des Herzogthums Holstein sich bei ihren Ausfertigungen in Gemäßheit allerhöchster Verfügungen des Prädicats „Königlich“ zu bedienen haben, ist dasselbe wiederum zu gebrauchen. Vorstehendes wird für alle, die dieses angeht, zur Nachricht und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht. Königl. Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, 18. Febr. 1852. Reventlow-Criminil.“

Flensburg, 19. Febr. Die heutige Flensburger Zig. bringt folgende „Bekanntmachung“ für das Herzogthum Schleswig: Vom 1. März d. J. an sind alle Eingaben und Berichte in denjenigen Sachen, welche nach der allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Januar d. J. zum Ressort des unterzeichneten Ministeriums gehören, an dasselbe zu adressiren und nach Kopenhagen zu senden. Königl. Ministerium für das Herzogthum Schleswig, den 16. Febr. 1852. G. Nolte. Rosen.

Oesterreich. — Wien, 21. Febr. Nachdem das als Strafanstalt in Venedig bestande Bagno maritimo im a. h. Auftrage Sr. Majestät des Kaisers aufgehoben wurde, ist nun auch den Gerichten die Weisung zugekommen, in den Urtheilen auf diese Strafanstalt nicht mehr zu erkennen.

— Wegen Eröffnung einer regelmäßigen Dampfschiffahrtslinie zwischen Triest und Newyork sind von Seite der hohen Regierung Verhandlungen angeknüpft worden, an denen sich auch die Triester Börse-Deputation theiligt.

— Schon seit vielen Jahren war der Fasching hier nicht so lebhaft wie früher. Die Zahl der am verfloffenen Sonntag gehaltenen Bälle schlägt man gegen 300 an.

Ausland.

Dänemark. — Kopenhagen, 18. Febr. Der Commandeur Gandil und der Bevollmächtigte Riß reisen in diesen Tagen nach Kiel um die Kanonenböte und andere zur Marine gehörige Gegenstände, welche seit 1848 für holl. Rechnung angeschafft worden waren, zu übernehmen.

Frankreich. — Paris, 20. Febr. Die Herzogin von Orleans — berichtet der Pariser Correspondent eines englischen Blattes — hat an den Präsidenten der Republik folgendes Schreiben gerichtet:

„Mein Herr! So wenig ich Ihre Bezeichnung anerkenne, meine Familie zu bezaubern, eben so wenig erkenne ich Ihre Bezeichnung an, mir im Namen Frankreichs eine Dotation zu gewähren. Ich weise das Wittum zurück. Helene v. Orleans.“

— Hr. Bocher, Verwalter der Güter der Familie Orleans, ist plötzlich verhaftet worden. Sein Verbrechen besteht darin, daß er an der Vertheilung und Verbreitung von Actenstücken (Protesten, Rechtsausführungen u. dergl.) Theil genommen hat, welche Depin und die anderen Rechtsbeistände der Orleans zu Gunsten der Letzteren verfaßt und veröffentlicht haben. Es wird hinzugefügt, daß diese Maßregel schwerlich eine vereinzelte bleiben wird.

— Die Verhaftung Bocher's steht nicht mehr allein. Auch der ehemalige Privatsecretair der Herzogin von Orleans, Asseline, soll verhaftet sein, und Graf Montalivet hat Hausarrest. Ueber Bocher selbst bringt der Konstitutionnel heute ein „Mitgetheilt“, das sehr bedrohlich von einem „Complot“, von „aufrührerischen Schriften“ spricht. Bocher sitzt in der Conciergerie.

— 22. Februar. In der Butter- und Fischhalle ist jetzt die Büste des Präsidenten aufgestellt.

— Die Baarvorräthe der Bank sind nach dem letzten Bericht wieder bedeutend gestiegen, die Discontos gefallen, ein Beweis, wie sehr im Handel noch das Vertrauen mangelt.

Großbritannien. — London, 23. Febr. (Köln. Z.) Der Graf von Derby, welchem die Bildung des neuen Ministeriums von der Königin übertragen worden ist, hat das Cabinet aus folgenden Personen gebildet: Lord Malmesbury (Auszärtiger), Walpole, Disraeli, Sugden, Lord Harwick und dem Herzog v. Northumberland. (Bis auf Graf Derby und Disraeli lauter Dscouritäten!)

Drei politische Reden,

welche vor 2300 Jahren geschrieben wurden.
(Herodots griechische Geschichte, Buch 3, Cap. 80—82.)

Es ist bekannt, daß sich der persische König Cambyses durch seine unmenschliche Grausamkeit und seine tollen Launen auszeichnete. Während seiner Abwesenheit aus dem persischen Reiche empörten sich die persischen Priester, welche Magier genannt wurden. Auf die Nachricht von dieser Empörung eilte Cambyses nach Persien zurück, allein er kam unterwegs um. In Persien selbst aber entstand eine Gegenrevolution gegen die Magier. Sieben vornehme Personen verbanden sich gegen sie und ermordeten einen großen Theil derselben. So war nun Persien ohne Herrscher, und die sieben Vornehmen hatten es in ihrer Gewalt, dem Reiche die Regierungsform zu geben, welche sie wollten, und waren bereit, den besten Rath darüber zu hören.

Da nun sprach Einer von ihnen für die Demokratie, Einer für die Oligarchie und Einer für die Monarchie. Dieser Letztere war Darius. Seine Meinung ging durch, und er wurde dann selbst, durch die List seines Stallmeisters, auf den Thron erhoben.

Noch ist zu bemerken, daß das Ende der Rede des Darius: daß den Personen die Freiheit von einem Manne geschenkt sei, sich wohl darauf bezieht, daß Darius, als der älteste der sieben Vornehmen, freiwillig allen Ansprüchen auf die Herrschaft entsagt hatte.

Rede des Darius für die Demokratie.

Mit scheint, daß Einer von uns allein nicht mehr Monarch sein muß; denn das ist weder angenehm, noch nützlich. Ihr habt ja gesehen, wie weit der Uebermuth des Cambyses ging und habt hernach auch den Stolz des Magiers erlebt. Wie könnte wohl die Monarchie eine gute Sache sein, da es ihr

freiest, zu thun, was sie will, ohne Rechenschaft abzulegen? denn selbst der beste Mensch auf der Welt, wenn er eine solche Gewalt bekommt, muß nothwendig seine frühere Gesinnung ablegen. Denn es wird durch die Größe seiner Macht und Güter Uebermuth in ihm erweckt, Neid aber ist von Natur einem jeden Menschen eingepflanzt. Indem er nun diese beiden Laster hat, hat er zugleich alle übrigen, denn theils voll Uebermuth, theils voll Neid, thut er viel Schändliches; und doch müßte ein Herrscher, da er ja alle möglichen Güter besitzt, frei von Neid sein; er ist aber gerade das Gegentheil gegen seine Unterthanen. Denn er beneidet die besten Bürger, so lange sie leben, und freut sich über die schlechtesten; Verleumdungen aber leiht er am leichtesten sein Ohr. Das Uebelste von Allem aber ist Folgendes: wenn man ihn mächtig bewundert, so zürnt er, daß man ihm nicht überaus den Hof macht; wenn man ihm aber überaus den Hof macht, so zürnt er, als ob man ihm schmeichelte. Die Hauptsachen aber will ich jetzt sagen. Er stößt die Sitten der Väter um, thut Unschuldigen Gewalt an und läßt ohne Gericht hinrichten. — Die Herrschaft der Menge dagegen hat erstlich den allerhöchsten Namen, „Gleichheit vor dem Gesetze.“ Zweitens thut sie Nichts von dem, was der Monarch thut. Durch's Loos werden ihre Obrigkeiten bestimmt, von ihren Aemtern wird Rechenschaft abgelegt, alle ihre Beschlüsse bezieht sie auf den Staat. Ich erkläre mich also für die Ansicht, daß wir die Monarchie fahren lassen und das Volk empor heben. Denn auf der größten Anzahl beruht Alles.

Rede des Megabyzus für die Oligarchie.

Was Dtanés gegen die Alleinherrschaft gesagt hat, das ist auch aus meinem Sinn gesprochen, daß er aber der Menge die Gewalt zu übertragen rieth, darin hat er die beste Ansicht verfehlt. Denn Nichts ist unverständiger und übermüthiger, als der untüchtige Pöbel. Daß aber Männer, die dem Uebermuth eines Tyrannen entziehen, dem Uebermuth des zügellosen Volkes anheim fallen, ist gar nicht zu ertragen. Denn ersterer, wenn er etwas thut, thut es mit Ueberlegung, letzteres ist der Ueberlegung nicht fähig. Denn wie sollte es überlegen können, da es etwas Schönes und Ausständiges nicht gelernt hat noch weiß, und über die Staatsangelegenheiten herfällt und sie ohne Nachdenken vorwärts treibt, ähnlich einem reißenden Strome. So mögen denn diejenigen sich des Volkes bedienen, welche den Persern übel wollen. Uns aber läßt eine Versammlung der besten Männer auswählen und diesen die Gewalt übertragen; denn unter diesen werden auch wir selbst uns befinden. Von den besten Männern werden natürlich auch die besten Beschlüsse ausgehen.

Rede des Darius für die Monarchie.

Mir scheint Megabyzus in dem, was er über das Volk sagte, Recht zu haben, in dem aber, was er über die Oligarchie sagte, nicht. Wenn nämlich die drei vorliegenden Stücke, das Volk, die Optimaten und der Monarch, jedes in seiner Art das Beste ist, so behaupte ich, daß der letztere bei weitem vorzuziehen ist. Denn man findet wohl nichts Besseres, als einen Mann, der zugleich der beste ist; denn indem er solche Gesinnung hat, wird er ohne Tadel dem Volke vorstehen; und es werden die Pläne gegen Landesfeinde auf diese Art am besten verschwiegen bleiben. In der Oligarchie aber pflegen, da Viele ihre Tüchtigkeit in der Staatsverwaltung neben einander ausüben, heftige persönliche Feindschaften zu entstehen. Denn da Jeder selbst der Erste sein und seine Meinung durchsetzen will, so gerathen sie unter einander in große Feindschaften, woraus Mottirungen entstehen; aus den Mottirungen aber Blutvergießen, aus dem Blutvergießen aber kommt es zur Monarchie. Und hierin zeigt sich, wie sehr diese das Beste ist. Wenn aber das Volk herrscht, so ist es unmöglich, daß keine Schlechtigkeit sich einschleicht; wenn aber Schlechtigkeit in den Staat gekommen ist, so entstehen unter den Bösen keine Feindschaften, sondern große Freundschaften; denn die, welche dem Staate übel misspielen, stecken unter einer Decke; dies aber nimmt bis dahin zu, bis sich Einer an die Spitze des Volkes stellt und solchen Leuten Einhalt thut. In Folge dessen nun wird Dieser schon vom Volke herumbert, indem er aber bewundert wird, steht er schon als Monarch da; und hierin offenbart auch Dieser, wie sehr die Monarchie das Beste ist. Um aber mit

einem Worte Alles zusammen zu fassen — woher kam uns die Freiheit? von wem wurde sie uns gegeben? vom Volke, oder von den Aristokraten, oder vom Monarchen? — es ist nun also meine Meinung, daß wir, durch einen Mann befreit, eine solche Verfassung beibehalten; und daß wir außerdem die ererbten Gesetze, die ja gut sind, nicht aufheben; denn Das ist nicht ersprißlich.

Zur Revisionsfrage.

Die Tagesblätter entsprechen ihrer Bestimmung nicht, wenn sie nicht dazu benutzt werden, die Mängel der Gesetzgebung ans Licht zu bringen und damit Vorschläge zur Verbesserung zu verbinden. Es wird uns daher erlaubt sein, den Revisoren des Staatsgrundgesetzes einige Vorschläge zu machen, indem wir voraussetzen, daß auch der Revisionslandtag, so gut wie der constituirende, sich mit anderen Gegenständen, als die Staatsverfassung, werde beschäftigen dürfen:

1) Bekanntlich dürfen Vormünder nach der Vormünderinstruction die Gelder ihrer Pupillen nur gegen hypothekarische Sicherheit belegen. Die's an sich vernünftige Gesetz wurde zu einer Zeit gemacht, als Oldenburg noch keine Staatsschulden hatte, paßt aber jetzt nicht mehr, denn es würde lächerlich herauskommen, wenn ein Gericht dem Vormunde, welcher Pupillengelder zu einer Oldenburgischen Staatsanleihe hergelenken, zur Resolution gäbe: „er müsse für die Sicherheit der belegten Gelder unbedingt haften“, oder gar: „er solle die Staatspapiere wieder verkaufen und die Gelder in's depositum bringen“, und eins von beiden würde es doch zur Resolution geben müssen. Das Oldenburgische Gericht würde also erklären, daß der Oldenburgische Staat keine hinreichende Sicherheit gewähre. Gegen das Lächerliche ist man in Oldenburg doch noch wohl ein wenig empfindlich, und wir dürfen daher wohl hoffen, daß gesetzlich bestimmt werde: „daß Vormündern und Curatoren erlaubt sei, die Gelder ihrer Pflögbeholdenen zu Oldenburgischen Staatsanleihen darzulegen.“ Es würde dadurch nicht allein die Lächerlichkeit vermieden, daß man einem einzelnen Vormunde mehr vertraute, als dem ganzen Staate, und daß der Staat dieses selber durch seine Gerichte aussprechen ließe, sondern es würde dieses eine bedeutende Erleichterung der vormundschäftlichen Last zuwege bringen. Das Geldbelegen ist bei unserm elenden Hypothekewesen bekanntlich der gefährlichste Theil der vormundschäftlichen Verwaltung, besonders wenn diese, wie bei uns, mit wenigen Ausnahmen (bei dem Privilegium der Staatsdiener) in den Händen von Nichtjuristen sich befindet, weshalb denn auch so viele Pupillengelder in's depositum wandern. Kann aber der Vormund Pupillengelder zu einer Staatsanleihe herleihen, so ist er von aller Verantwortlichkeit frei.

Wollte man auch wegen der Absurdität des Gegentheils annehmen, die angeführte Bestimmung der Vormünderinstruction leide auf Oldenburgische Staatsanleihen keine Anwendung, so bleibt die Sache doch dieselbe, denn der gewöhnliche Bürger und Landmann wird sich an den Buchstaben des Gesetzes halten und nicht leicht etwas riskiren wollen.

2) Das Privilegium der Staatsdiener und Geistlichen, welches sie von Vormundschäften und Curatelen befreit, ist noch in voller Kraft, obgleich der constituirende Landtag schon darauf antrug, einen Gesetzentwurf deshalb vorzulegen. Auf den folgenden Landtagen erschöpfte man sich in Streitigkeiten darüber und dachte nicht weiter daran. Nichtsdestoweniger steht dieses Privilegium mit unser demokratischen Verfassung sowohl als mit der Vernunft in Widerspruch, und die Aufhebung desselben würde nicht allein eine bedeutende Erleichterung der Bürger und Landleute herbeiführen, sondern folgt schon aus dem natürlichen Grundsatz, daß jeder Unterthan nach Maßgabe seiner Kräfte die Staatslasten tragen helfen muß. Außerdem würde die Aufhebung dieses Privilegiums die heilsame Folge haben, daß pedantische Richter, welche jetzt die Vormünder quälen, dann selbst empfänden, was es heißt, eine Vormundschäft zu führen.

Es gibt aber außer diesem Privilegium noch viele andere Befreiungsgründe von der Uebernahme einer Vormundschäft, welche wegfallen müssen. Dahin gehört z. B. der Fall, wenn

ein Mann einem Ehepaar angehört, welches im Stande ist, eine Reihe von Kindern zu zeugen, und dem der Himmel sie am Leben läßt. Ein solches Glück mag andere berechtigen, ihn zu beneiden, keineswegs aber den Staat, ihn mit Staatslasten zu verschonen. Daß einige Befreiungsgründe, z. B. das Alter von 70 Jahren, bleiben müssen, versteht sich von selbst, und dieses Alter könnte bei der großen Sterblichkeit in der Marsch allenfalls auf 60 Jahre herabgesetzt werden, besonders wenn man bedenkt, wie viele Vormundschaften ein 60jähriger in seinem Leben bereits getragen hat, und daß er leicht einige aus seinen 50ger Jahren in die 60ger Jahre mit hinüber nimmt.

Landtag.

Heute, am 23., hielt seit seiner Vertagung der Landtag wieder seine erste Sitzung. Die Verhandlung war nicht von Erheblichkeit. Der Kronratsauschuß wurde durch ein neues Mitglied, Herrn Lübken, verstärkt. Die nächste Sitzung ist auf Mittwoch, den 25. Februar, angesetzt, und auf der Tagesordnung steht der Bericht des Ausschusses über den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Fideicommissen u. s. w.

Außerdem wurde, in Folge einer Mittheilung des Großherzogs wegen der Vermählung des Erbprinzen, von dem Präsidenten des Landtags eine Deputation vorgeschlagen, welche dem Großherzog und auch dem neuvermählten Paar den Glückwunsch des Landtags überbringen sollte. Der Vorschlag wurde stillschweigends angenommen.

Der Advocat Niebour in Neuenburg ist in Schwartau an die Stelle des zurückgetretenen Advocat Lindemann zum Abgeordneten gewählt. — Die neugewählten Abgeordneten Hf. Becker (für Großhopp) und Schween (für Lüken) waren in der heutigen Sitzung anwesend.

Musik.

Bald hätten wir das dritte Abonnement-Concert des Herrn Hofcapellmeisters Pott, das am Freitag den 13. Febr. im Casino statt fand, unerwähnt gelassen; es fällt uns glücklicherweise noch grade zur rechten Zeit ein und wir theilen das, was wir schon früher darüber niedergeschrieben noch nachträglich mit. Den Anfang machte Webers Oberon-Ouverture. Sie wurde — eine kleine Unpräcision, die sich Flöten und Clarinetten im Anfange zu schulden kommen ließen — ganz vorzüglich ausgeführt. Die sehr schwierigen Violinpässagen im Allegro müssen wir besonders loben, — sie kamen deutlich und mit entsprechender Accentuirung zu Gehör. Ueberhaupt thaten Alle ihre Schuldigkeit und

mehr, denn das ganze Orchester schien begeistert von dem herrlichen Meisterwerk und von einer wahrhaft süßlichen Gluth befeelt. — Hierauf „Fünftes Violin-Concert von Lafont, vorgelesen von Herrn Kammermusikus Krollmann II. — Wir haben früher einmal über Herrn Krollmanns Spiel gesagt, daß darin viel technische Fertigkeit, aber keine künstlerische Auffassung zu erkennen sei; man hat damals unser Urtheil von wegen der künstlerischen Auffassung nicht gelten lassen wollen, heute wird man nun zur Genüge gesehen oder gehört haben, wie sehr wir Recht hatten. Das Spiel des Herrn Krollmann verräth zwar einen eisernen Fleiß, aber es fehlte ganz und gar die künstlerische Wärme. Eine Lafontsche Solo-Pièce will zart, leicht und mit Wärme vorgetragen werden; auch soll sich hier besonders der Erlller durch Egalité und kernigen Fingeraufschlag auszeichnen, was keineswegs bei Herrn Krollmann der Fall war. — Nach diesem bekamen wir drei zweistimmige Lieder von Mendelssohn zu hören, sie sind für Sopran und Alt componirt, wurden hier aber von Tenor und Bass gesungen und verloren dadurch ganz und gar den kindlichen naiven Character, den sie ursprünglich haben. Herr de Marchion und Herr Dthmer waren nehmlich die Vortragenden; sie entledigten sich ihrer Aufgabe, wie Schüler, die ihre Lection hersagen. — Zum Schluß des ersten Theils spielte Herr Krollmann noch einmal Violine und zwar die reizende Fantasie-caprice (A dur) von Bieutemps, aber keineswegs reizend. Hier machte Herr Krollmann unser Urtheil von wegen der technischen Fertigkeit über zu Schanden. War es denn nicht genug, einmal sich bloß zu stellen? mußte denn dies auch noch zum zweitenmale und zur größeren Bestätigung gesehen? es war ja genug mit dem Lafontschen Concert, um zu sehen, wie weit die Kräfte des Herrn Krollmann reichen. Wir wollen uns auf Einzelheiten gar nicht einlassen, sondern nur sagen, daß hier auch nicht einmal die Technik ausreichte. Wir erinnern in dieser Beziehung nur an das più mosso, wo es sich durchaus nicht „machen wollte mit dem alten Lachmann.“ Warum spielte Herr Krollmann zweimal? und warum spielte er Sachen, die weit über seine Kräfte gehen? — Den zweiten Theil füllte Beethovens großartige Symphonie eroica aus, deren Ausführung wenig oder nichts zu wünschen übrig ließ. —

Am Freitag, den 27. d. M., findet das vierte Abonnement-Concert statt, worauf wir uns ungemein freuen, denn wir werden den seltenen Genuß haben, den Herrn Hofcapellmeister Pott spielen zu hören, und zwar das Militär-Concert von Lipinski. Außerdem wird ein Herr Winterberger (Schüler Liszt's) auf dem Piano etwas vortragen. Zum Schluß ist die Beethovensche A dur Symphonie angekündigt.

Der Beobachter.

Redacteur: Wilhelm Galberia.

Anzeigen.



Omnibus-Fahrt.

Abfahrt täglich von Oldenburg:
Nach Leer, Aurich, Emden und Holland:
Abends 9 Uhr.
Nach Vehta, Damme, Cloppenburg, Quakenbrück, Osnabrück: Abends 9 Uhr.
Nach Barel und Jever: Morgens 7 1/2 Uhr,
Mittags 12 1/2 Uhr, Nachmitt. 5 Uhr.
Nach Bremen: Nachmittags 4 Uhr.
Von Bremen: Morgens 10 Uhr.
Abfahrt von den bekannten Gasthöfen.

Gesucht.

Oldenburg. Zum 1. Mai zur Buchbinderei und Papparbeit ein Lehrling.

W. Mohr.

Oldenburger und Bremer Marktpreise.	Oldenburg. pr. Scheffel.		Bremen. Bedingungen pr. Last.	
	Metz.	Bohm.	Gr. Cour.	Reich. Gold.
Rosen	64	66	106	110
Kafer, Futter	—	28	42	45
Gernig, Niederländ.	—	48	70	80
Weizen	—	68-72	125	135
Malz, abgere.	—	—	75	80
Wehl, Amerik. Weizen, 100 Pfund Bremer	—	—	4 1/4	4 1/4
Wachweizen	—	40-45	—	—
Kartoffeln	17	—	—	—
Bohnen, große u. mittel die Best. Reifr.	—	48-54	85	90
„ kleine (Garten)	—	60	87 1/2	92 1/2
Erdäsen, gelbe	7	8	—	—
„ die Ramme	4	5	100	105
Butter	14	—	13 gr.	15 gr.
Schinken	9	—	12	14
Eyer	9	—	—	—
Fisc	6	—	—	—

Wechsel- und Effecten-Course.

	16. Febr.	17. Febr.
Hamburg	138	—
Amsterdam	136 1/4	—
London	130 1/4	—
„	129 1/4	—
„	622	—
„	618	—
Bremer Staatspap.	101 1/2	102
„	93 1/2	94
Disconto d. Discontocasse	3 1/2 %	3 1/2 %
Preuß. Courant	109 1/4	109 1/4

Anzeigen für den Beobachter sind frankirt an die Redaction einzusenden, können aber auch in der Buchdruckerei von Heinrich Klesser, Haarenstraße 44, abgegeben werden. Die Zeile oder deren Raum wird mit 1 Groten bezahlt.

Berichtigung.

In voriger Nummer ist ein fälschlicher Druckfehler neben geblieben. Spalte 1. Zeile 8. muß es nämlich heißen: zu Bek e statt „zu Verlin“. Einige andere Buchstabenfehler wird der Leser schon für sich berichtigt haben.

Druck von Heinrich Klesser in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Grot. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von H. Klesser, Saarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Groten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Sonnabend, den 28. Februar 1852.

N^o 23.

Deutschland.

Oldenburg, 27. Febr. Nach einer glaubhaften Privatnachricht kaufen, wie die „N. Br. Z.“ berichtet, französische Agenten in Holslein und Hannover sehr viele Pferde auf und schicken sie schleunig per Eisenbahn nach Frankreich.

Die „Epen. Ztg.“ schreibt: Nach dem Vertrage vom 7. Sept. sind bekanntlich zur Ausgleichung des bedeutend stärkeren Verbrauchs hochbestenerter Gegenstände, welcher in Hannover stattgefunden hat und voraussichtlich auch ferner statthaben wird, so wie des höheren Einkommens, welches Hannover aus den Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben bisher bezogen hat, diesem Staat bedeutende Vergünstigungen eingeräumt worden. Dieselben Vortheile sind dem Großherzogthum Oldenburg bei dessen jetzt erfolgten Beitritt zum Vertrage v. 7. September v. J. zugestanden worden. Ferner sind die im Vertrage vom 7. Sept. an Hannover zugestandenen Vortheile, daß die in den Art. 15 und 19 der Zollvereinsverträge zugesicherte Gleichstellung der Angehörigen aller Vereinststaaten hinsichtlich der Flußschiffahrt und hinsichtlich des Handels in den Seehäfen sich auch auf die gegenseitige Zulassung der Schiffe Preussens und Hannovers zur Binnenschiffahrt erstrecken solle, ohne daß dafür andere oder höhere Abgaben von Schiff und Ladung, als von den Schiffen des eigenen Staates zu entrichten seien, Oldenburg ebenfalls eingeräumt worden. Dasselbe gilt von den folgenden, an Hannover zugestandenen Vortheilen: daß bei dem Eingange über die nördliche Grenze Hannovers, von Harburg bis Leer, beider einschließlich, Füllen unter 1 Z. zu 1 1/2 Rthlr., magere Ochsen zur Mastung zu 2 1/2 Rthlr., magere Kühe zur Mastung zu 1 1/2 Rthlr. und magere Rinder zur Mastung zu 1 Rthlr. pr. Stück und zwar, was das Rindvieh betrifft, unter den erforderlichen Controllen eingelassen werden dürfe; daß es Hannover vorbehalten bleibe, die in der Anmerkung zu Position 12 b des Zolltarifs festgesetzten Zollsätze für Holz auch auf die Einfuhren in seine Häfen in Anwendung zu bringen; daß die Bestimmung in der Anmerkung zu Position 24 des Zolltarifs auch auf den Ausgang alter Seilwaaren über hannoversche Seehäfen Anwendung finde; daß in Hannover die zollfreie Einfuhr der zur Vollendung der dortigen Staatsseisenbahnen noch erforderlichen Eisenbahnschienen zugestanden sei; daß von Gütern, welche nach unverzoll-

ten Niederlagen in hannoverschen Seehäfen, oder Elb-, Weser- oder Emshäfen zu Wasser, ohne sonstige Berührung des Vereinstgebiets, wieder ausgeführt werden, den im Zollvereine bereits bestehenden Grundsätzen gemäß, eine Durchgangsabgabe nicht erhoben werden solle, und endlich die Bestimmung in Betreff der kurzen Straßenreden, rücksichtlich deren es, nach Separatart. 3 der Zollvereinsverträge, den Zollvereinststaaten freisteht, die bisherigen geringeren Durchgangsabgabensätze fortbestehen zu lassen, so weit die eigenthümlichen Verhältnisse Oldenburgs die Anwendung der betreffenden Bestimmungen erfordern. Die Veröffentlichung des Anschließungsvertrages wird in den nächsten Tagen erfolgen.

Hamburg, 23. Febr. Der Hinzutritt Oldenburgs zum Septembervertrage machte hier großes Aufsehen: denn Hamburg verliert hiermit abermals ein Stück von seinem Markt, obgleich mehr mittelbar, indem der hiesige Absatz nach dem Oldenburgischen vornehmlich über Bremen und Hannover ging. Man giebt sich hier indessen noch dem Glauben hin, daß die oldenburgischen Stände, welche schon 1850 einigen hannoverscher Seite proponirten erhöhten Zollsätzen sich widersetzen, dies auch diesmal thun werden*) und zwar um so mehr, als es sich jetzt noch außerdem um Schutzzölle handelt.

Trotz der gewandten Vertheidigung des Herrn Marr als Redacteur des „Mephistopheles“ gegen die auf Reclamation des franz. Gesandten gegen ihn erhobene Anklage wegen Beleidigung des Prinz-Präsidenten Louis Napoleon in Bild und Wort, ist Herr Marr gestern doch von dem Niedergerichte zu einer Geldstrafe von 50 Mark und in die Kosten condemnirt worden. Das Niedergericht wollte den Einwand des Herrn Marr, daß die bonapartistische Regierung keine befreundete Regierung Hamburgs sei, wobei sich Herr Marr auf die Verträge von 1814 berief, nach welchen die Familie Bonaparte von der Regierung Frankreichs ausgeschlossen und als Feind Europas bezeichnet sei, nicht gelten lassen. Es stellte vielmehr in seinem Urtheile fest, daß die jetzige Regierung Frankreichs eine befreundete sei. Es ist dies um so auffallender, da noch in keinem hiesigen Blatte etwas davon gestanden, daß der jetzige hiesige franz. Gesandte unserm Senate den Antritt der Regierung Louis Napoleons notificirt habe.

*) Da für upp!

Der Beob.

— Gestern ist das letzte Bataillon des österreichischen Regiments Schwarzenberg hier durchpassirt und per Eisenbahn weiter befördert. Heute Morgen ist die österreichische Batterie, die bisher vor dem Steintor aufgestellt war, nach Bergedorf marschirt.

Berlin, 24. Febr. Wie die Nat.-Z. schreibt, werden die über den Beitritt Oldenburgs zum September-Vertrage getroffenen Bestimmungen schon in kurzer Zeit veröffentlicht werden. Was bisher darüber verlautete, läßt schließen, daß Oldenburg dieselben Pflichten wie Hannover übernahm, dagegen auch dieselben Zugeständnisse durchsetzte.

Dresden, 23. Febr. Heute früh gegen 9 Uhr starb hier im Kreise der Ibrigen nach längern schweren Leiden Frau Karoline v. Weber, Wittve unsers unvergesslichen Karl Maria v. Weber.

Aus Württemberg, 19. Febr. Der Nothstand ist bei uns nicht minder groß, als irgendwo, und wenn es hierfür noch eines Beweises bedürfte, so bietet ihn der „Staatsanzeiger“, dessen Beilage nicht weniger als 176 öffentliche Vorladungen von Bezirksgerichten und Amtsstellen in Cant- und außergerichtlichen Schuldsachen, außerdem so und so viel Gläubigeraufrufe und Anzeigen von Schuldenarrangements enthält. Im Hauptblatt sodann noch bittere Klagen aus dem Oberamt Spaichingen über zunehmenden Nothstand, aus Ulm über Vertrauenslosigkeit.

Gestern nahm die Kammer der Abgeordneten einen Gesetzentwurf über die auf den Inhaber lautenden Staatsschuldscheine an, und heute bewilligte sie 50,000 fl. zur Unterstützung der Auswanderung, mit der gleichzeitigen Bitte an die Staatsregierung, dieselbe möge in Erwägung ziehen, ob nicht durch fernere Maßregeln zum Schutze der Auswanderer, namentlich durch Leitung von Auswandererzügen, gemeinsame Befrachtung von Auswanderer-Schiffen, das Loos der wegziehenden bisherigen Staatsbürger erleichtert werden könnte.

Wiesbaden, 18. Febr. Beunruhigende Gerüchte von einem auf dem Westerwalde herrschenden Nothstande gehen seit einigen Tagen um. Mit den düstersten Farben wird die Lage jenes Landesheils, der unter jeder Missernte der Hauptfrucht, der Kartoffel, allerdings schwer zu leiden hat, geschildert, und die Furcht, als ob uns eine ähnliche Heimsuchung, wie Unterfranken, bevorstehe, bemächtigt sich der Gemüther. Der Herzog